



Merkblatt

Für Anträge auf Gutachten, Referenzschreiben etc. bei Bewerbungen für Stipendien oder Praktika

Wer von mir ein Gutachten, Referenzschreiben oder ähnliches für Stipendien erhalten will, der muß vorher mir das Material liefern, das ich notwendig zur Erstellung benötige. Voraussetzung für ein Gutachten ist, daß ich den/die Bewerber/in aus Lehrveranstaltungen, insbes. aus dem Seminar gut kenne und auf dieser Grundlage auch ein aussagekräftiges Gutachten erstellen kann. Gutachten mit allgemeinen schönen Worten sind nutzlos und damit Zeitverschwendung. Zu dem mir vorzulegenden Material gehören:

1. Ein ausführlicher Lebenslauf, insbes. Auslandsaufenthalte und Sprachkenntnisse, Praktika
2. Informationen darüber, seit wann und insbes. aus welchen Veranstaltungen ich Sie persönlich kenne und beurteilen kann. Das setzt mindestens eine aktive Teilnahme an meinem Seminar voraus. Nur, wenn ich Sie persönlich kenne und beurteilen kann, kommt es überhaupt in Frage, dass ich ein Gutachten schreibe.
3. Die Themen und Ergebnisse und Ihrer Arbeiten/Prüfungen, ggf. Mitarbeit bei mir
4. Ihre Studien- und Prüfungsleistungen im übrigen (wer im Schnitt unter vollbefriedigend liegt und nicht wenigstens zu den top 10% gehört, muß ganz besondere andere Qualifikationen nachweisen)
5. Besondere Interessenschwerpunkte im Studium, die im Zusammenhang mit Ihrem Projekt stehen
6. Soziale oder politische Aktivitäten (u.a. Selbstverwaltung, außeruniversitäre Aktivitäten)
7. Ihr Projekt, für das Sie sich bewerben, insbesondere hinsichtlich der schon geleisteten Vorarbeiten, der Gründe für die Wahl des betreffenden Studienorts oder -gangs und der Bedeutung für die spätere Berufsplanung.

Diese Materialien müssen spätestens **drei Wochen vor Ablauf der Bewerbungsfrist** vorliegen. Wenn daraus hervorgeht, daß eine Bewerbung geringe Chancen hat, werde ich davon absehen, ein Gutachten zu erstellen. Ich bitte hierfür im Blick auf die große Zahl von Gutachtenwünschen und die knappe Zeit um Verständnis.